

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	08.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
<p>Sonderprogramm des Landes NRW "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" hier: Neubau einer Stadtteilküche inkl. Begegnungsmöglichkeiten</p>	
Betroffene Produktgruppe	
11 09 01 generelle räumliche Planung	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
-	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
Die Kosten der Maßnahmen werden zu 90% aus Mittel der Städtebauförderung getragen. Der kommunale Eigenanteil von 10% der zuwendungsfähigen Kosten wird aus dem Budget des Bauamtes finanziert und ist im Haushalt veranschlagt.	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
BV Stieghorst 16.11.2016 (Drucksachen-Nr. 3956/2014-2020)	
Beschlussvorschlag:	
Die Bezirksvertretung Stieghorst stimmt der Planung zum Neubau einer Stadtteilküche inkl. Begegnungsmöglichkeiten und das weitere Beteiligungsverfahren entsprechend der Vorlage zu.	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zur Beschlussvorlage:

Hintergrund

Hinsichtlich der hohen Anzahl an Zuwanderungen von Flüchtlingen nach Deutschland und den damit verbundenen Auswirkungen und Veränderungen für die Städte, Gemeinden und Quartiere wurde durch das Land NRW Ende 2015 das Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ mit einem Volumen von 72 Mio. Euro aufgelegt. Die Kommunen waren angehalten Anträge mit Maßnahmenvorschlägen beim Land NRW einzureichen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 11.02.2016 (Drucksachen - Nr. 2769/2014-2020) zehn Maßnahmen festgelegt, mit denen sich die Stadt Bielefeld auf das Sonderprogramm beworben hat. Durch das Land NRW wurden u.a. die Maßnahmen „Ausbau des vorhandenen Dachgeschosses im Jugendhaus Sieker (ehem. Gärtnerei)“ und der „Neubau einer Stadtteilküche inkl. entsprechender Begegnungsmöglichkeiten“ zur Förderung ausgewählt. In der Sitzung vom 16.11.2016 wurden die Mitglieder der BV Stieghorst über das Sonderprogramm und die Bewerbung der Stadt um Fördermittel zur Umsetzung der genannten Maßnahmen informiert (Drucksachen - Nr. 3956/2014-2020).

Planung

Die sozialen Infrastruktureinrichtungen in Sieker-Mitte konnten sich als zentrale Anlaufstellen für die Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier etablieren und erleben seit ihrer Eröffnung einen großen Zulauf. Dies hat zur Folge, dass die Kapazität der vorhandenen Räumlichkeiten besonders im Jugendhaus und dem Quartiersbüro in der Greifswalder Straße überschritten ist und so die notwendige soziale Arbeit im Quartier erschweren. Im Rahmen des Förderauftrages „Hilfen im Städtebau“ wurde daher das Konzept entwickelt, das Dachgeschoss des Jugendhauses auszubauen und in unmittelbarer Nähe ein neues soziales Infrastrukturangebot in Form einer „Stadtteilküche“ anzubieten. Zur Klärung des Raumprogramms dieser neuen Raumangebote wurde von der Quartiersbetreuung Sieker ein umfassender Beteiligungsprozess durchgeführt. In diesen Beteiligungsprozess waren die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer und sozialen Akteure des Stadtteils eingebunden. Auf der Basis dieses erarbeiteten Raumprogrammes (siehe Anlage 1) hat der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld das Bielefelder Büro alberts.architekten BDA - Büro für Soziale Architektur mit der weiteren Planung der Stadtteilküche beauftragt.

Im Verlauf der ersten Planung stellte sich heraus, dass ein Ausbau des Dachgeschosses aufgrund notwendiger baurechtlicher und brandschutztechnischer Anforderungen nicht sinnvoll durchführbar ist. Daher wurde nach Absprache mit dem Land NRW durch die Bezirksregierung Detmold eine Umverteilung der bewilligten Förderung von der Maßnahme „Ausbau des vorhandenen Dachgeschosses im Jugendhaus Sieker (ehem. Gärtnerei)“ auf die Maßnahme „Neubau einer Stadtteilküche inkl. entsprechender Begegnungsmöglichkeiten“ zugestimmt.

Der nunmehr vorliegende architektonische Entwurf zu der Stadtteilküche sieht ein eingeschossiges ca. 300 qm großes Gebäude vor, welches sich an der ursprünglichen Nutzung des Geländes als Gärtnerei orientiert. Der Baukörper ist in seinen Abmessungen eine Doppelung

des Bestandsgebäudes und umschließt die vorhandene Terrasse neu zu einem Innenhof, der als Aufenthaltsort zur Begegnung und zum Austausch dienen soll. In der Stadtteilküche wird es eine Schulungsküche geben, welche sowohl von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers als gemeinschaftlich genutzter Aktionsort, als auch durch die Kinder des Gartenprojektes genutzt werden kann. Neben der Küche wird es einen großen Gemeinschaftsraum geben, der bei Bedarf geteilt werden kann. Des Weiteren soll durch zwei neue Beratungs-/Büroräume der weiterhin bestehende Platzbedarf der sozialen Träger vor Ort entlastet werden. Zusätzlich entstehen weitere sanitäre Einrichtungen. Das von den Bewohnerinnen und Bewohnern gewünschte Backhaus, mit einem zusätzlichen Lager für Geräte zur Bewirtschaftung der nahegelegenen Beete ist bewusst vom Haupthaus abgerückt. Somit kann es unabhängig vom Hauptgebäude der Bewohnerschaft des Quartiers zur Nutzung angeboten werden. Ein weiterer Terrassenbereich verbindet das Backhaus mit dem großen internen Küchenbereich.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Stadtteilküche bereits Mitte des Jahres 2018 in Nutzung genommen werden kann und zunächst durch die Quartiersbetreuung Sieker mit genutzt, organisiert und verwaltet wird. Die derzeitige Quartiersbetreuung wird ebenfalls aus dem Förderprogramm „Hilfen im Städtebau“ gefördert. Sie ist zunächst bis 31.12.2018 befristet, soll aber im Rahmen des in Aufstellung befindlichen integrierten städtebaulichen Handlungskonzeptes „Sieker-Mitte“ verlängert werden und könnte somit für weitere Jahre verantwortlich zeichnen. Des Weiteren wird die Verwaltung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 30.06.2016 zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen die Weiterentwicklung des Standortes zu einem niedrigschwelligen Stadtteilzentrum und die Öffnung für weitere Nutzergruppen prüfen. Die im Stadtteil bereits aktiven sozialen Akteure werden in die weiteren Überlegungen einbezogen.

Kosten/ Folgekosten

Für die Maßnahme „Neubau einer Stadtteilküche inkl. entsprechender Begegnungsmöglichkeiten“ in der unmittelbaren Nachbarschaft des Jugendhauses werden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 850.000,- EUR von der Bezirksregierung Detmold im Änderungsbescheid zum Zuwendungsbescheid Nr. 03/11/16 vom 05.04.2016 bewilligt. Daraus ergibt sich eine 90%ige Zuwendung in Höhe von 765.000,- EUR aus Städtebaufördermitteln. Der kommunale Eigenanteil von 10% der zuwendungsfähigen Kosten wird aus dem Budget des Bauamtes finanziert und ist im Haushalt veranschlagt. Die laufenden Betriebskosten werden im Rahmen der Quartiersentwicklung durch die Stadt Bielefeld übernommen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen in den Etats der Dezernate 4 und 5 zur Verfügung.

Moss
(Beigeordneter)

Bielefeld, den

Anlagen:

Anlage 1: Raumprogramm

Anlage 2: Entwurfsplanung